



Schutzkonzept

„STOP ich möchte das nicht!“ – starke Kinder gegen Missbrauch



Gliederung

	Seite
Präambel	2
1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes	3
1.1. Verantwortung von Träger und Leitung	3
1.2. Umgang mit Macht und Gewalt	4
2. Leitbild	6
3. Ergebnisse der Risikoanalyse - Präventionsmaßnahmen	7
3.1 Prävention als Erziehungshaltung	7
3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	8
3.3 Sexualpädagogisches Konzept	10
3.4 Partizipation	13
3.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	14
3.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	15
3.7 Beschwerdemanagement	16
3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen	18
3.9 Zusammenarbeit im Team	20
3.10 Sprache und Wortwahl	20
3.11 Raumkonzept	22
4 Selbstverpflichtung	23
5 Verhaltenskodex	23
6 Intervention und Verfahrensabläufe	24
6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	24
6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII	25
6.3 Diözesane beauftragte Ansprechpersonen im Bistum Augsburg	26
7 Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	
7.1 Vertrauen zurück gewinnen	26
7.2 Aus Fehlern lernen	27
7.3 Das Schutzkonzept evaluieren	28

8 Beratungsstellen	28
9 Anhang	29
Dokumentationsplan	30
Beispielhaftes Handlungsschema	33
Überblick Meldeverfahren von Caritas	34
Einhaltungserklärung (Muster)	35

Präambel

Die Kindertagesstätte St. Ulrich, mit Sitz in Wertach, muss für die betreuten Kinder einen sicheren Raum gewährleisten, indem sich die Kinder wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus ist die Kindertageseinrichtung als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Art. 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen. Der Schutzauftrag soll Kinder vor Missbrauch und Vernachlässigung bewahren. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Außerdem ist uns das Schutzkonzept sehr wichtig, um unser eigenes Verhalten und Handeln, sowie unser Raumkonzept regelmäßig zu reflektieren und zu überprüfen. Auf diesem Wege können wir unsere qualitative Arbeit professionalisieren. Für unsere Kita-Eltern soll das Schutzkonzept Sicherheit bieten, dass wir alles erdenklich Mögliche tun, um ihre Kinder in unserer Obhut vor Missbrauch zu bewahren. Des Weiteren möchten wir damit zeigen, dass wir auf dieses Thema sensibilisiert sind und bei Verdachtsfällen anhand festgelegter Vorgehensweisen handlungsfähig bleiben. Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde entwickelt und in unserer Kindertagesstätte St. Ulrich verbindlich eingeführt. Es dient dem Schutz der Kinder sowie aller Bereiche innerhalb unserer Kita und MitarbeiterInnen der Einrichtung.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt beim Träger und der Einrichtungsleitung. Unsere Einrichtung wird von der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich – Am Berg 7, 87497 Wertach – getragen und bei Verwaltungstätigkeiten im Rahmen einer Amtshilfevereinbarung durch die Stiftung St. Simpert – Fronhof 4, 86152 Augsburg- unterstützt. Sie sind, gemeinsam mit dem Team unserer Einrichtung, für die Erarbeitung, Ausformulierung, Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung verantwortlich.

Erarbeitung

Das Schutzkonzept wurde mit dem gesamten Kita-Team thematisiert und gemeinsam erarbeitet. Jeder im Team machte sich Gedanken, was Missbrauch und Gewalt bedeutet, wo die Grenzen erreicht sind und was dies für unsere pädagogische Arbeit und unser Handeln heißt. Durch die gemeinsame Ausarbeitung erzielen wir die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz.

Ausformulierung

Die Leitung arbeitete das Schutzkonzept nach den Vorgaben der deutschen Bischofskonferenz und den erarbeiteten Inhalten vom Team aus. Des Weiteren wird der Kinderschutz und die Prävention in der Konzeption verankert.

Umsetzung

Die Leitung gibt klare Handlungsanweisungen (z B. durch unser Ausfallmanagement sowie den Vertretungsregelungen) für alle MitarbeiterInnen und händigt das Schutzkonzept an alle aus. Daraus ergeben sich strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, an die sich alle halten müssen. In Bewerbungsgesprächen wird bereits im Kennenlernen überprüft, ob diese Person fachlich und persönlich geeignet ist und auf das Schutzkonzept hingewiesen. Bei der Anstellung neuer MitarbeiterInnen wird ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert.

Einhaltung

Damit die Prävention dauerhaft gewährleistet werden kann, wird das Schutzkonzept immer wieder zur Sprache gebracht und auf die Einhaltung überprüft. Im Alltag und in Teamsitzungen findet das Schutzkonzept regelmäßig seinen Platz. Die Leitung und der Träger bleibt dem Thema im Alltag gegenüber sehr wachsam und fordert in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis von den MitarbeiterInnen ein. Bei Missachtung des Kinderschutzes stehen wir in engem Kontakt mit der Trägerschaft und veranlassen Interventionen sowie Meldungen nach §47 SGBVIII.

Weiterentwicklung

Das Konzept wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Bemerkt die Leitung, dass das Schutzkonzept Lücken enthält, so wird das Schutzkonzept überarbeitet und mit dem Team gemeinsam weiterentwickelt. Durch die regelmäßige Weiterentwicklung, sowie Fortbildung werden alle Mitarbeiter für den Schutz der Kinder sensibilisiert.

1.2. Umgang mit Macht und Gewalt

Definitionen von Macht, Gewalt und Grenzüberschreitungen

„Macht bezeichnet die Fähigkeit einer Person oder Gruppe, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen, sozialer Gruppen oder Bevölkerungsteile so einzuwirken, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen unterordnen und entsprechend verhalten. Macht ist mehr oder weniger in allen Formen des menschlichen Zusammenlebens beteiligt und bedingt auf unterschiedliche Weise das Entstehen von Sozialstrukturen mit ausdifferenzierten persönlichen, sozialen oder strukturellen Einflusspotenzialen und gesellschaftlich zugeschriebenen Positionen.“¹

Unsere Gesellschaft und unser demokratisches System ist geprägt von vielen verschiedenen Werten und Normen. Diese sind immer mit Regeln, Bestimmungen und gewissen Verantwortungen miteinander verbunden, damit ein System funktionieren kann. Dies ist häufig gekoppelt mit einer hierarchischen Rangordnung. So steht unsere Einrichtung unter der Trägerschaft der Kirchenstiftung St. Ulrich, die wiederum vom Bistum Augsburg geleitet wird und auf staatlichen Gesetzen beruhen. Der direkte Chef der Kita St. Ulrich ist der örtliche Pfarrer, der die Führung der Kindertageseinrichtung an die Kita-Leitung überträgt. Die Kita-Leitung trägt die Verantwortung der Einrichtung und kann wiederum Aufgaben an die dort tätigen MitarbeiterInnen weiterdelegieren. Daraus erschließt sich, dass jede Person automatisch eine überrangige „Macht“ über sich hat.

Unsere Aufgabe und die der Eltern ist es, Kinder zu gesellschaftsfähigen Wesen zu erziehen. Das bedeutet, dass wir als Erwachsene für die Kinder verantwortlich sind. Verantwortung hat automatisch mit einem Machtverhältnis zu tun. Wenn jemand Verantwortung trägt, muss derjenige auf etwas „aufpassen“. Dies gelingt nur in Form von zuvor festgelegten Regeln, auf dessen Einhaltung geachtet werden muss. Der Kita-Alltag ist geprägt von festen Abläufen, Strukturen, Ritualen und verschiedenen Regeln. Wenn es diese nicht geben würde, könnte ein solches System nicht funktionieren. Wir müssen uns allerdings bewusst machen, wie wir den Kindern die Abläufe, Strukturen, Rituale und Regeln erklären und erlebbar machen. Daher ist besonders darauf zu achten, mit den Kindern in eine gewaltfreie Kommunikation zu treten. Sanktionen müssen aus der Situation heraus logisch nachvollziehbar, altersentsprechend und kindgerecht sein. Wir begegnen und sprechen mit den Kindern wertschätzend auf Augenhöhe und nicht von oben herab. Eine Machtauspielung darf auf keinen Fall Platz in unserer pädagogischen Arbeit haben.

„Als Gewalt (von althochdeutsch waltan „stark sein, beherrschen“) werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.“²

¹ Seite „Macht“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 6. August 2022, 17:26 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Macht&oldid=225123255> (Abgerufen: 16. September 2022, 09:42 UTC)

² Seite „Gewalt“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 25. August 2022, 15:30 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Gewalt&oldid=225628624> (Abgerufen: 16. September 2022, 09:46 UTC)

In Einrichtungen, in denen viele Menschen zusammentreffen, kann es immer wieder zu Grenzüberschreitungen kommen. Erst wenn wir uns über die Formen von Gewalt bewusst sind, können wir dagegen vorgehen.

„Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet. Das können Grenzüberschreitungen sein, die sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld auftreten. Sie können entweder körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen.“³

Verständnis von Macht, Gewalt und Grenzüberschreitungen in unserem Kita-Alltag

Im Alltag legen wir Strukturen, wie zum Beispiel den Ablauf des Morgenkreises fest. Diese Strukturen beinhalten ebenfalls Regeln. Ein Beispiel dazu ist das Recht, aussprechen zu dürfen. Damit diese Regeln eingehalten werden, begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrem Handeln. Ein weiterer Aspekt in unserem Kita-Alltag ist die Macht, den Kindern als Vorbildfunktion Verhaltensweisen beizubringen und diese durch den Auftrag des Schutzes und der Aufsicht einzufordern. Ein Beispiel hierfür ist der Weg zu einem Spielplatzbesuch. Beim Überqueren der Straße liegt die Verkehrserziehung in unserer Verantwortung. Läuft ein Kind impulsiv los, steht es in unserer Verantwortung und auch Macht, in diesen Situationen angemessen einzuschreiten, um das Kind zu schützen.

Macht bedeutet für uns, den Kinder durch das Schaffen von Strukturen/Abläufen sowie Regeln Orientierung und Sicherheit zu bieten, für sie die Verantwortung zu übernehmen und sie in ihrer Entwicklung auf Augenhöhe zu begleiten und zu unterstützen.

Als Gewalt definieren wir übergreifige Handlungen als Form von Machtmissbrauch. Dabei bringt eine Person eine respektlose Haltung der missbrauchten Person gegenüber zum Ausdruck. Dies fängt an bei einer unbewussten Grenzüberschreitung bis hin zu bewussten Gewalthandlungen. Wir unterscheiden wie folgt:

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt äußert sich durch schmerzbehaftete Handlungen wie zum Beispiel schlagen, würgen. Kratzen, beißen, Angriffe mit verschiedenen Gegenständen oder ein grober Umgang in der Körperpflege im äußerlichen Körperbereich. Auch körperinnerlich kann Gewalt angewendet werden, indem eine Person beispielsweise zum Essen und Trinken gezwungen wird, oder Medikamente oder Gifte verabreicht werden. Die äußere körperliche Gewalt ist häufig durch Blutergüsse, Brüche, oder Wunden sichtbar.

Psychische Gewalt

Die psychische Gewalt verletzt die Seele eines Menschen. Sie kann verbal eingesetzt werden, indem jemand unter Druck gesetzt, bedroht, beleidigt, kontrolliert, bevormundet oder erniedrigt wird. Dies kann sowohl im persönlichen als auch im digitalen Kontakt geschehen. Sie kann sich auch non-verbal äußern, wenn eine Person ignoriert wird, mit bösen Gesichtsausdrücken konfrontiert wird, Handlungen vollzogen werden, die die Person nicht direkt sieht, aber spürt,

³ Grenzüberschreitendes Verhalten Erzieher: Definition, Ursachen und mögliche Maßnahmen: <https://www.forum-verlag.com/fachwissen/bildung-und-erziehung/grenzueberschreitendes-verhalten-erzieher/#definition> (Stand 09.12.2025)

dass sie der Person gelten sollen oder das Androhen von körperlicher Gewalt. Häufig äußert sich die psychische Gewalt, indem Betroffenen sich schuldig fühlen und eingeschüchtert wirken.

Sexualisierte Gewalt

Sie äußert sich durch ungewollte sexuelle Handlungen, beispielsweise durch anzügliche Blicke oder Worte, durch Berührungen an bestimmten Körperstellen, Misshandlungen und Vergewaltigung. Folgen können sich in Angststörungen, Rückzug, Vernachlässigung der Körperpflege oder Zwangsstörungen äußern.

Vernachlässigung

Auch Vernachlässigung kann sich durch eine Form von Gewalt darstellen. Bei Menschen, die vernachlässigt werden, wird sich nicht genug gekümmert, umsorgt, gepflegt und betreut. Dies kann sich durch Liebesentzug, mangelnde Pflege und Körperhygiene, unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln, unhygienische Zustände der Wohnung, unterlassener Hilfeleistung und mangelndem Interesse äußern. Betroffene Menschen riechen häufig unangenehm, haben schmutzige und lange die gleiche Kleidung an und haben häufig kaputte Zähne. Sie ächzen nach Aufmerksamkeit und das Einhalten von Regeln fällt ihnen häufig schwer. Es kann auch im Gegenteil zum totalen Rückzug gehen. Oft führt das Verhalten und der optische Eindruck zu Mobbing und Ausgrenzung.

Alle Gewaltarten haben eines gemeinsam. Sie führen zu extremen psychischen Belastungen und können sich durch Entwicklungsverzögerungen, selbstverletzendes Verhalten, Angststörungen, Depressionen und im schlimmsten Fall in Selbstmordgedanken äußern. Gewalt darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben und darf keiner Person zustoßen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass wir in unserer Einrichtung sehr wachsam und sensibilisiert dafür sind. Auffälligkeiten müssen wir sehr ernst nehmen, um schnell handeln zu können.

Grenzverletzendes Verhalten

Grenzen verletzendes Verhalten kann bewusst und unbewusst passieren. Im stressigen Alltag kann eine Grenze schnell überschritten werden. Häufig werden in solchen Situationen die Grenzen unbewusst missachtet und die Konsequenzen erst im Nachhinein bewusst. Dies ist meist kein planmäßiges Verhalten und zeichnet sich u.a. durch ein verzerrtes Nähe- und Distanzverhältnis aus. Dies kann zum Beispiel beim Umziehen eines Kindes im öffentlichen Bereich des Hauses passieren, beim Zwang, dass der Teller leer gegessen werden muss, oder dass Kinder beim Laufen sich die Hand geben müssen. Handlungen werden oft gerechtfertigt mit „Ach das ist doch nicht so schlimm.“ oder „Stell dich jetzt nicht so an.“.

2. Leitbild

Wir sehen die Kinder als eigenständiges Individuum und achten und wertschätzen ihre persönlichen Eigenschaften, die sie mitbringen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu werteorientierten und gesellschaftsfähigen Wesen zu erziehen. Wir sehen uns dabei als Begleiter der Kinder, in einem ihrer wichtigsten Lebensabschnitte, auf denen das Fundament für ihr ganzes Leben gestellt wird. In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder das Grundgerüst zur Bewältigung ihrer Herausforderungen und bauen ihre persönliche Resilienz auf. Wir begleiten die Kinder liebevoll und geben ihnen die nötige Zeit, sich (gewalt-)frei zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass wir immer authentisch bleiben. Ein Kind wächst, indem es etwas selbst tut. Aus diesem Grunde verfolgen wir den Grundsatz von

Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun.“. Wir fördern die Kinder zur Selbständigkeit und ermutigen es, es selbst zu tun. Damit Kinder ihre Umgebung erforschen und erkunden können, geben wir ihnen die Möglichkeit durch Raum und Zeit zu: be-greifen, er-leben, zu-trauen, er-lernen, ver-halten, er-fassen, er-zielen, er-füllen, ver-arbeiten, er-holen, be-deuten. Diese Haltung ist der Grundstein unserer pädagogischen Arbeit und somit die Grundlage der Präventionsmaßnahmen für den Kinderschutz.

3. Ergebnisse der Risikoanalyse – Präventionsmaßnahmen

An unserem Teamtag haben wir uns intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt. Dabei haben wir in mehreren Kleingruppen verschiedene Situationen beleuchtet und unsere eigene Haltung, sowie Handlungen reflektiert. Dementsprechend haben wir nun die Präventionsmaßnahmen weiterentwickelt.

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Für uns ist in der täglichen pädagogischen Arbeit Empathie und Feingefühl wichtig, das heißt, feingefühl und empathisch auf die Bedürfnisse und Interessen aller Kinder einzugehen. Diese Grundhaltung ermöglicht den Kindern, sich in der Gruppe sicher zu fühlen und daraufhin explorieren zu können und sich ganzheitlich zu entwickeln.

Zudem ist dabei eine authentische Grundhaltung wichtig, um die Kinder dabei zu unterstützen, die Emotionen bei sich selbst sowie bei anderen zu erkennen und verbalisieren zu können und einen Umgang damit zu erlernen. Feingefühl im pädagogischen Alltag bedeutet, aufmerksam und einfühlsam auf die Bedürfnisse, Gefühle und Signale der Kinder zu reagieren. Wir, als pädagogisches Personal nehmen wahr, wie ein Kind sich fühlt, was es braucht, und passen unser Verhalten entsprechend an. Wir akzeptieren Fehler der Kinder und sind offen und klar in unseren Kommunikationsstrukturen. Alle Kinder werden gleichberechtigt behandelt, egal welche Herkunft, Sprache und andere Besonderheiten sie mitbringen.

Vorbildfunktion

Durch unsere oben beschriebene Grundhaltung leben wir den Kindern verschiedene Werte wie Achtsamkeit, Akzeptanz, Wertschätzung vor. Durch diese positive Vorbildfunktion erfahren die Kinder eine sichere Umgebung und können unsere Verhaltensweisen auf ihre eigenen sozialen Handlungen übertragen.

Bindung und Beziehung

Damit wir mit den Kindern gewaltfrei den Alltag bewältigen können, ist der Beziehungsaufbau besonders in der Eingewöhnungsphase von großer Bedeutung. Wie man sprichwörtlich sagt „Ohne Beziehung keine Bindung und ohne Bindung kein Lernen.“. Sind Kinder emotional an eine Person positiv gebunden, werden Regeln im Alltag besser und schneller akzeptiert und umgesetzt, ohne diese mit Gewalt durchzusetzen. Ein liebevoller Umgang, ohne die Grenzen der Kinder zu überschreiten bzw. diese zu akzeptieren macht ein gutes Verhältnis aus. Kinder sind von Erwachsenen auf eine gewisse Art und Weise abhängig. Das gegenseitige Vertrauen ist wichtig und die Kinder benötigen eine sichere und verlässliche Person, an die sie sich wenden können.

Wertehaltung

Wir begegnen unseren Kindern auf eine liebevolle, feinfühlig Art und Weise und halten fest an gesellschaftlich akzeptierten Werten und Normen. Die Akzeptanz und Toleranz gegenüber jedem einzelnen Menschen und die Integration sollte für alle eine Selbstverständlichkeit darstellen. Wir begegnen allen Menschen würdevoll mit Respekt und akzeptieren die Grenzen, die uns aufgezeigt werden. Wir gehen achtsam mit den Wünschen und Meinungen anderer um.

Sprachverhalten

Eine gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation sowohl verbal als auch nonverbal ist die Basis für einen guten Umgang miteinander. Das bedeutet auch, dass Konsequenzen bei Fehlverhalten immer Bezug auf die Regel genommen und dem Alter entsprechend angepasst werden müssen. Wie sprichwörtlich gesagt wird „Der Ton macht die Musik.“, ist es immer eine Frage, wie einem Kind das Fehlverhalten vermittelt wird. Dies wird in unserer Einrichtung in einem gewaltfreien Rahmen an die Kinder weitergegeben.

Körperkontakt

Es gibt einen Unterschied, ob Kinder die Nähe von sich selbst aus zu uns Erwachsenen suchen, oder die Erwachsenen die Nähe zu den Kindern suchen. Beides ist selbstverständlich bis zu einer bestimmten Grenze möglich. Wenn Personen gegenseitig aufeinander zugehen, egal ob Kind-Kind, Erwachsener-Kind oder Erwachsener-Erwachsener, bedeutet dies erst einmal, dass gegenseitig Interesse gezeigt wird. Dies fördert in erster Linie die Beziehung untereinander. Wird allerdings das Nähe-Distanzverhältnis überschritten, wird für diese Person eine Grenze überschritten und sie wird sich unwohl fühlen. Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- und Distanzgefühl und bei jedem ist die Grenze an einem anderen Punkt überschritten. Im Alltag könnte Körperkontakt entstehen z.B. durch das Begrüßen per Handschlag oder Begrüßen durch eine Berührung am Arm, beim Wickeln, beim Umziehen, beim Popo putzen, auf dem Schoß sitzen oder durch Kuscheln. Neben allen gesellschaftlich üblichen Grenzen müssen wir uns sehr sensibel und feinfühlig an individuelle Grenzen herantasten und diese selbstverständlich akzeptieren. Wo die persönliche Grenze liegt, entscheidet jedes Individuum für sich selbst und wird von uns besonders geachtet.

3.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In unserer Kindertageseinrichtung ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zentraler Bestandteil des Kinderschutzes.

Kinder benötigen Schutz, Orientierung und verlässliche Bezugspersonen. Um Grenzüberschreitungen vorzubeugen, achten alle MitarbeiterInnen bewusst auf ein fachliches Verhalten und respektieren die individuellen Grenzen jedes Kindes.

Stärkung der einzelnen Kinder

Um die eigene Persönlichkeit, die eigene Meinung, ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis und die eigenen Gefühle zu stärken, benötigt es eine besondere Form der Pädagogik. Eine präventive Erziehungsgestaltung zeigt sich durch ein feinfühliges, vorbildhaftes Erziehverhalten, das geprägt ist durch Wertschätzung, Respekt und einem Kontakt auf Augenhöhe. Auf den Schutz der Intimsphäre wird geachtet und die Kinder bei Entscheidungen, die die Intimsphäre betreffen, wird den Kindern selbst überlassen bzw. sie in den Entscheidungsprozess einbezogen (Wickeln, Toilettengang, An- und Ausziehen)

Mitarbeiter - Kind

- Die persönlichen Grenzen und die Körpersprache der Kinder werden geachtet
- Körperliche Nähe findet nur statt, wenn sie vom Kind aus freiwillig erfolgt (z. B. auf den Schoß sitzen, kuscheln, trösten)
- In Ausruh- und Schlafsituationen bestimmt das Kind, welche Nähe es zulassen möchte
- Kinder werden nicht geküsst
- Angemessene Arbeitskleidung des Personals
- Intimsphäre wird geschützt und individuelle Schamgrenzen geachtet
- keine Berührungen an intimen Körperstellen
- Kinder übernehmen Körperpflege weitestgehend selbst (Po abputzen etc.), Unterstützung erfolgt nur auf Anfrage des Kindes
 - Wir bieten zweierlei Unterstützungsmöglichkeiten an:
 1. Wir unterstützen beim Abputzen und bitten das Kind uns bei Unannehmlichkeiten darauf aufmerksam zu machen
 2. Wir unterstützen durch Kommunikation: schildern wie abgeputzt werden kann und wie sie Selbstkontrolle erfolgt
Das Kind entscheidet, welche Unterstützung es annehmen möchte
- Übertriebene Körperpflege und Nähe wird vermieden
- Tätigkeiten wie Wickeln, Toilettengänge, Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich von vertrauten Bezugspersonen (KEINE Praktikanten, Schüler, neue Mitarbeiter)
- Neue MitarbeiterInnen, sowie PraktikantInnen sind in keinen Situationen allein mit den Kindern und begleiten die Kinder erst nach einer längeren Kennenlern- und Eingewöhnungsphase auf die Toilette etc. -> Ausnahme: Das Kind bittet den neuen Mitarbeiter darum
- Personal setzt ebenfalls Grenzen bei distanzlosem Verhalten
- Private Kontakte zu den Kindes-Eltern werden sofern möglich vermieden

Kind – Kind

- Die Kinder müssen gegenseitig ihre Grenzen respektieren
- Nein bedeutet Nein -> jedes Kind entscheidet über seinen Körper
- Kinder dürfen jederzeit ein Spiel beenden, welches sie als unangenehm empfinden
- Bei Doktorspielen bleibt die Kleidung an
- Kinder stecken sich keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Das Erforschen des Körpers ist nur unter gleichaltrigen Kindern, nicht aber mit Erwachsenen erlaubt
- Kinder gehen getrennt und nicht gemeinsam in eine Toilettenkabine

Fremde Eltern/Personen – fremde Kinder

- Zwischen Kindern und für sie fremde Eltern/Personen, muss eine Distanz eingehalten werden
- Bei Beobachtung distanzloser Situationen, schreiten pädagogische Kräfte ein
- Eltern und fremde Personen (z.B. Handwerker) betreten nur unter Absprache mit dem Personal den Sanitärbereich der Kinder.
- Eltern und fremden Personen betreten Räume nur nach vorheriger Absprache und die Sanitärbereiche werden nur betreten, wenn kein Kind sich auf der Toilette befindet oder gewickelt wird
- Das Fotografieren im Haus und auf dem Außengelände ist untersagt

- Das Maßregeln fremder Kinder ist zu unterlassen
- Eltern und fremde Personen fassen andere Kinder nicht an, ziehen weder die Kinder um, noch gehen sie mit anderen Kindern auf die Toilette
- Unbekannte Personen gewähren wir erst Zutritt, wenn die Identität geklärt ist

Mitarbeiter – Mitarbeiter

- Die individuellen Grenzen eines jeden Mitarbeiters werden respektiert und berücksichtigt
- Unangemessene körperliche Berührungen sind untersagt
- Sexuelle Belästigung wird nicht toleriert
- Paare verzichten am Arbeitsplatz auf intime Gesten und körperliche Nähe

Welche Personen können das Kindeswohl und das Wohl eines Menschen gefährden?

Kind – Kind

körperliche Gefährdungen

Kratzen, beißen, hauen, treten und anschreien sind unter Kinder keine Seltenheit. Deshalb ist dabei die Begleitung des pädagogischen Personals wichtig, um die Kinder in den Konflikten zu unterstützen und möglicherweise alternative Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Gefährdungen des emotionalen Wohlbefindens des Kindes

Verhaltensweisen der Kinder untereinander, die das Wohlbefinden des Kindes negativen beeinflussen können, sind beispielsweise Ausgrenzungen, Stigmatisierungen, Sticheleien und Machtausübung. Dabei ist unsere Vorgehensweise, die Verhaltensweisen zu beobachten und in den Situationen zu begleiten, um die Kinder in ihrer Entwicklung nachhaltig zu schützen und ihnen Lösungsstrategien an die Hand zu geben.

Erwachsener – Kind

Viele Erwachsene spielen ihre Macht gegenüber Kindern aus. Häufig, weil sie es in ihrer Kindheit selbst nicht anders erlebt haben, oder mit einigen Situationen überfordert sind. Der psychische Zustand sowie eigene Wertevorstellungen eines erwachsenen Menschen spielen dabei eine große Rolle. Dies kann zu körperlichen, psychischen und sexueller Gewalt oder Vernachlässigung führen. Ein Erwachsener ist körperlich einem Kind überlegen und dies nutzen einige Erwachsene zum Nachteil der Kinder aus und missbrauchen ihre Position.

Erwachsener – Erwachsener

Ein gutes Beispiel hierfür ist die häusliche Gewalt. Außerdem hört man immer wieder von Vorfällen, wie Menschen mitten auf der Straße verprügelt oder mit Messern verletzt werden. Auch Tötungsdelikte kommen vor.

3.3. Sexualpädagogisches Konzept

Der positive Umgang mit der Körperwahrnehmung, den einzelnen Körperteilen und der Sexualität, leistet einen wesentlichen Beitrag zur eigenen Identitätsentwicklung und zu einem positiven Selbstgefühl und Selbstvertrauen eines Kindes. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper beginnt von Geburt an durch Bewegungen und Dinge in den Mund nehmen. Auch der Umgang mit einem Säugling (liebvoll, grob, umsorgend, ...) spielt eine große Rolle für die weitere Entwicklung eines Kindes und des eigenen Körpergefühls. Es ist wichtig für die weitere

Entwicklung, dass den Kindern in einem angemessenen Rahmen die Möglichkeit geboten wird, jede einzelne Phase ausleben zu dürfen.

Die psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud

Die Sexualität eines Kindes unterscheidet sich von der Erwachsenensexualität enorm. Bei Kindern geht es um eine andere Art von Lustbefriedigung in Form von der Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Hunger oder Nähe. In der kindlichen Sexualentwicklung geht es vorrangig darum, den eigenen Körper kennenzulernen. Sigmund Freud unterteilt die psychosexuelle Entwicklung eines Menschen in verschiedene Phasen. Werden diese Phasen gestört, kann dies zu schweren Folgen im Laufe des Lebens führen.

Orale Phase

Die orale Phase beginnt mit der Geburt des Kindes und verläuft ca. bis zum ersten Lebensjahr. Dies äußert sich beim Kind, indem es Gegenstände in den Mund steckt, an ihnen saugt oder sie ableckt. Damit erforscht das Kind seine Umwelt. Auch das Urvertrauen wird in dieser Phase gestärkt, indem es beispielsweise an der Brust der Mutter saugen darf. Es lernt, dass seine Bedürfnisse wie Hunger oder die Nähe der Mutter befriedigt werden können. Wird die Phase gestört, kann dies z.B. zu Nikotinsucht, Esssucht oder geringes Selbstwertgefühl führen.

Anale Phase

Diese Entwicklungsstufe verläuft zwischen einem bis drei Jahren. Die erogene Zone ist in dieser Zeit der Anus. Das Kind befindet sich in der Sauberkeitserziehung mit Hilfe der Eltern. Es beginnt für das Ausscheiden oder Einzubehalten seines Kots eine Art Lustempfindung und bemerkt, dass es die Kontrolle über den Schließmuskel entwickelt. Bestehen die Eltern in dieser Phase auf eine extreme Reinlichkeit oder ignorieren im Gegenteil die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes, kann dies Auswirkungen wie Geiz, extreme Ordentlichkeit, genitaler Scham, Verstopfungen oder Aggressionsprobleme zur Folge haben.

Phallische / ödipale Phase

Diese Phase verläuft im Alter zwischen vier bis sechs Jahren. Die erogenen Zonen sind nun die Genitalien. Die Kinder beginnen mit ihnen zu spielen und zu erforschen. Sie entwickeln in dieser Zeit nicht nur das Interesse des eigenen Geschlechts, sondern auch das Interesse des anderen Geschlechts. Sie stellen Unterschiede der verschiedenen Geschlechter fest. Jungen versuchen ihre Mutter zu beeindrucken und empfinden ein Rivalitätsgefühl gegenüber ihrem Vater. Ein Mädchen identifiziert sich mit ihrer Mutter, aber entwickelt gleichzeitig auch eine Rivalität zu ihr. Sie fühlt sich besonders zum Vater in dieser Zeit hingezogen (Elektrakomplex). Wird diese Phase gestört, kann es beispielsweise zu Zwangsstörungen, Rücksichtslosigkeit oder Eitelkeit führen.

Latenzphase

Sie verläuft circa zwischen dem siebten bis zwölften Lebensjahr. In dieser Phase unterdrücken die Kinder ihre Triebe und zeigen wenig Interesse an erogenen Zonen. Sie empfinden eine gewisse Abneigung zum anderen Geschlecht und möchten nicht miteinander spielen. In dieser Phase gibt es laut Freud keine Entwicklungsstörung.

Genitale Phase

Zwischen zwölf und achtzehn Jahren befindet sich ein Heranwachsender in dieser Phase. Die kindliche Sexualität geht über in die Erwachsenensexualität. Sie zeigen ein großes Interesse an den erogenen Zonen, den Genitalien. Jugendliche befriedigen sich selber und entwickeln Phantasien gegenüber einem anderen Geschlecht. Werden die Heranwachsenden in dieser Phase gestört, kann dies zu Bindungsängsten, Störung der Geschlechtsidentität oder psychische Entwicklungsstörungen führen.

Text über die psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud und dessen Phasen⁴

Sexualpädagogik in der Kita

Mit den Themen „Mein Körper“ und „Wer bin ich?“ setzen sich die Kinder automatisch mit der Zeit auseinander. Sie entwickeln ihre eigene Identität, lernen ihren eigenen Körper kennen und interessieren sich für andere Geschlechter. Das sexualpädagogische Konzept soll den Kindern angemessen und altersentsprechend Wissen über diese Themen vermitteln. Dafür benötigen die Fachkräfte entsprechend das nötige Fachwissen über die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern zum Beispiel durch entsprechende Fortbildungen. Das Thema „Sexualität“ darf kein Tabuthema sein und soll als „natürlich“ angesehen werden. Es soll nicht als peinlich dargestellt werden, alle dürfen offen darüber sprechen. Aktuelle Interessen und Fragen, die die Kinder zu diesen Themen beschäftigen, werden kindgerecht beantwortet oder durch gezielte Angebote vertieft. Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen werden im Alltag regelmäßig thematisiert. Im Zuge dessen muss aber auch immer wieder angesprochen werden, dass es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen. Die Kinder müssen gestärkt werden, verbal und nonverbal sagen zu können: „Nein! Mein Körper gehört mir. Ich mag das nicht.“. Dadurch wird den Kindern eine Sprache vermittelt, die das Aufdecken von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Um dies zu unterstützen, haben wir folgende Regeln festgehalten.

Freie und gezielte Angebote

- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir stärken die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu finden und ihre Grenzen sowohl verbal als auch nonverbal zum Ausdruck bringen zu können.
- Wir unterstützen die Kinder in der Sauberkeitserziehung.
- Wir antworten auf Fragen der Kinder kindgerecht.
- Wir bieten den Kindern Bilderbücher z.B. zum Thema „Mein Körper“ oder „Das bin ich“ oder „Gefühle“ an.
- Das Thema „Gefühle“ wird regelmäßig im sozialen Kontext aufgegriffen und im Kita-Alltag begleitet und unterstützt (Ziel ist, dass Einfühlungsvermögen der Kinder zu fördern)
- Themenbezogene Angebote z.B. über „Unterschiede zwischen Junge und Mädchen“ finden je nach Interessen der Kinder situationsbedingt statt.
- Wahrnehmungsangebote z.B. Igelbälle, Massagegeschichten, Traumreisen, Fühlboxen, Sinnesbäder mit Reis oder Linsen, Experimentieren mit Rasierschaum, Kneten, Sand, haben Platz in unserem Alltag.
- Wir stärken Kinder spielerisch durch Lieder z.B. „Das Lied über mich“ oder „Das Krokodillied - Ei wer kommt denn da?“ und durch Fingerspiele.

⁴ Seite: „Psychosexuelle Entwicklung Freud“. In studyflix - URL: <https://studyflix.de/paedagogik-psychologie/psychosexuelle-entwicklung-freud-4775> (Abgerufen am 22.09.2022 um 10:40 Uhr)

- Für Rollenspiele werden Verkleidungsutensilien und Arztkoffer bereitgestellt.
- Wir bringen den Kindern bei, gegenüber fremden Erwachsenen Distanz zu bewahren.
- Workshop für (Vorschul-)Kinder z.B. zum Thema „Nein heißt nein“ findet einmal im Jahr bei uns statt.
- Geschlechtsteile werden bei gezielten Angeboten beim richtigen Namen genannt (Scheide, Penis, Po, ...)

Elternarbeit

- Durch persönliche Gespräche unterstützen wir die Eltern in all ihren Fragen rund um Erziehung, Entwicklung und ihre weiteren Anliegen.
- Wir sprechen den Eltern gerne Empfehlungen aus, die ihnen weiterhelfen z.B. Buchempfehlungen, Erziehungsempfehlungen, Therapeuten, Familienunterstützung.
- Elternabende zu den speziellen Themen organisieren.
- Flyer zu den speziellen Themen anbieten.

Doktorspiele

- Doktorspiele finden bei uns mit bestimmten Regeln ihren Platz.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen möchte.
- Das Doktorspiel ist nur so lange erlaubt, wie beide Kinder es auch wollen.
- Bei Doktorspielen bleibt die Kleidung an.
- Kinder stecken sich keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Es darf niemandem weh getan werden.
- Das Erforschen des Körpers ist nur unter gleichaltrigen Kindern, nicht aber mit älteren Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen erlaubt.
- Die pädagogischen Fachkräfte müssen einen Blick auf das Geschehen haben.
- Grenzen dürfen nicht überschritten werden.

Selbstbefriedigung

- Selbstbefriedigende Handlungen und die Reaktion der anderen Kinder werden vom pädagogischen Personal beobachtet.
- Solange die selbstbefriedigenden Handlungen mit Klamotten stattfinden und keine anderen Kinder dabei sichtbar gestört werden, wird es erlaubt.
- Nimmt die Selbstbefriedigung überhand, indem sie häufig und sehr offensichtlich praktiziert wird und sich andere davon gestört fühlen, wird das Kind behutsam unterbrochen.
- Wir führen gegebenenfalls Gespräche mit den Kindern und den Eltern.

Ziel des sexualpädagogischen Konzepts ist, den Kindern Wissen darüber zu vermitteln und die Thematik zu Enttabuisieren. Die Kinder dürfen lernen, dass das Thema Sexualität ein Grundbedürfnis ist und nicht tabuisiert werden sollte. Sie lernen dadurch den Mut darüber zu sprechen und auch ihre eigenen Grenzen klar zu definieren.

3.4. Partizipation

Unser teiloffenes Konzept ermöglicht den Kindern viel Entscheidungsfreiraum, in welchen Bereichen sie sich zum Beispiel während der Freispielzeit aufhalten möchten. Außerdem dürfen sie in Gruppengeschehnissen mitentscheiden, was gemeinsam für Aktivitäten gemacht werden. Die Kinder haben eine Stimme und die darf gehört werden. Wir ermutigen die Kinder, ihre eigene

Meinung zu entwickeln und diese auch zum Ausdruck zu bringen. Die Kinder lernen dabei, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie durch ihre Stimme etwas bewirken können. Erfahren Kinder Selbstwirksamkeit, haben sie mehr Mut negative (sexuelle oder Gewalt-) Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen. Dies gelingt uns ebenfalls durch regelmäßige Kinderkonferenzen, welche gruppenintern stattfinden. Die Kinder können in einem angemessenen Rahmen z. B. Projekte mitbestimmen, welche sie selbstwirksam und selbstständig umsetzen können. Dadurch erleben die Kinder z. B. das Recht der Mitsprache und Meinungsfreiheit. Wir schaffen ebenfalls Raum für Kritik und bieten den Kindern die Möglichkeit lösungsorientierte Ansätze kennenzulernen. Jedes Kind hat die gleichen Rechte und darf seine persönliche Meinung frei äußern. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder lernen klar auszudrücken, was sie möchten und vor allem was sie nicht möchten. Bei Kindergartenkindern basiert dies meist auf verbal, während bei Krippenkindern über nonverbale Kommunikation das Interesse, Bedürfnis und Anliegen zum Ausdruck gebracht wird. Hier bedarf es besonders im Kleinkindalter ein feinfühliges Vorgehen und eine gute Beobachtungsgabe. Durch die regelmäßige bedürfnis- und interessenorientierte Projektarbeit ist besonders unser Krippenpersonal dafür geschult. Das Personal gibt auch hier einen sicheren Rahmen, wie z. B. das Wickeln, vor und das Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Sollte das Kind sich verbal noch nicht äußern können, achten wir auf die Körperhaltung, insbesondere auf die Mimik und Gestik. Auch hier wird das Bedürfnis des Kindes ernst genommen und von allen MitarbeiterInnen respektiert und akzeptiert.

Im Kindergartenalter gehen wir gleichermaßen vor, dass Kind entscheidet, von wem es auf die Toilette begleitet werden möchte.

Das Tragen von Jacken, Handschuhen usw. thematisieren wir regelmäßig im Morgenkreis oder während des Anziehens für den Garten. Dabei wird das Wetter besprochen und welche Kleidung witterungsbedingt geeignet ist. Hier können die Kinder sich beteiligen, wir geben jedoch vor, welche Kleidung mindestens benötigt wird (z. B. im Winter die Winterjacke).

Durch diese Umsetzungen im Kita-Alltag werden die Kinder in ihrem Selbstwert und Selbstbewusstsein bestärkt und können Dinge selbstbewusst benennen und für ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Anliegen einstehen. Dies unterstützt uns dabei, präventiv mit den Kindern ihre Rechte sowie den Kinderschutz zu thematisieren und sie dahingehend zu sensibilisieren.

3.5. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Gewaltbereitschaft in den sozialen Netzwerken nimmt erschreckenderweise immer mehr zu. Die Täter können sich in der virtuellen Welt anonym verstecken und einen großen Schaden bei den Opfern anrichten, ohne erkannt oder entdeckt zu werden. Gewaltandrohungen, Mobbing, Pädophilie, Morddrohungen, gewalttätige und sexualisierte Videos und Bilder und riskante Mutproben kreisen ungehindert in den sozialen Medien ohne jegliche Kontrolle. Die Nutzung dieser Medien nimmt in der heutigen Welt schon bei den Kleinsten große Ausmaße an. Sie werden mit Smartphones, Tablets, PC, Laptops, Smartwatches, Werbeanzeigen, Displays im Auto, Spielzeug mit Displays, Fernseher, etc. täglich damit konfrontiert. In unserer Einrichtung werden so wenig digitale Medien wie möglich und nur so viel wie nötig mit den Kindern gemeinsam benutzt. Den Kindern soll gezeigt werden, wie sie Medien sinnvoll nutzen können. Wir bevorzugen analoge Medien wie zum Beispiel anschauliche Bücher, Zeitschriften und Plakate als Printmedien, kindgerechte Musik-CDs und Hörspiele, sowie eine Fotokamera im Gruppenalltag. Durch die Nutzung eines Tablets von unserem päd. Personal können die Kinder anhand unserer Vorbildfunktion beobachten, dass die digitale Welt Bestandteil unserer Gesellschaft ist, sie jedoch keinen Einfluss auf das Miteinander in unserer Kita hat. In unserer Einrichtung können wir

den Medienkonsum durch festgelegte Regeln gut kontrollieren. In welchem Ausmaß der Konsum zu Hause stattfindet, können wir anhand von Erzählungen der Eltern und Kinder nur erahnen. Wir bieten den Kindern regelmäßig Angebote zum Thema Medien an, befassen uns mit ihnen gemeinsam damit und wollen die Faszination der Kinder auf die digitale Medienwelt aufgreifen. Unsere Aufgabe ist es, die Eltern zu sensibilisieren und diese Themen bei Interesse bei z. B. Elternabenden aufzugreifen. Wir informieren die Eltern regelmäßig durch Aushänge über Beratungsangebote zum Thema Medienkonsum im Kindesalter und welche Regelungen dafür sinnvoll wären. Folgende Regeln haben wir für unsere Einrichtung festgelegt.

- Wir bieten den Kindern analoge Spiele (haptisches Spielmaterial) und analoge Medien (z.B. CD-Player, Kassettenrekorder, Spielzeugtelefon), sowie Printmedien (z.B. Bücher, Zeitschriften, Plakate, Ausmalbilder) an.
- Dem pädagogischen Personal stehen für die Arbeit ein Fotoapparat (für Portfolio), gruppeneigener Laptop, Beamer und Drucker zur Verfügung. Das Personal-Tablet wird für unsere Kita-Kommunikations-App und für kreative Anregungen über Pinterest genutzt. Das Personal setzt diese Geräte für ihre Arbeit geeignet ein und zeigt den Kindern, wie die Medien sinnvoll benutzt werden können.
- Das Fotografieren der Kinder mit privaten Smartphones ist verboten (für Eltern und Personal).
- Die Handybenutzung vor den Augen der Kinder ist verboten.
- Das Mitbringen bzw. Benutzen von Handys, Smartwatches, Spielzeug mit Film- oder Tonaufnahmefunktion durch die Kinder, sind in unserer Einrichtung verboten.
- Bei Veröffentlichung von Bildern der Kinder achten wir auf den Datenschutz und holen uns eine Einwilligung der Eltern ein.
- MitarbeiterInnen pflegen keinen dienstlichen Kontakt über soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp und geben keine datenschutzrelevanten Informationen an Dritte weiter.

3.6. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Um eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen, benötigt es viel Fingerspitzengefühl. Sie beginnt mit dem ersten Kontakt zwischen Einrichtung und Eltern zum Beispiel durch Telefonate, Tag der offenen Tür, oder der Anmeldung. Schon hier müssen wir den Eltern ein positives Gefühl vermitteln. Durch unseren wertschätzenden Umgang mit den Kindern und einem Austausch mit den Eltern auf Augenhöhe versuchen wir das Vertrauen der Eltern aufzubauen. Elterngespräche, die regelmäßig stattfinden (z.B. Aufnahmegespräch, alltägliche Tür- und Angelgespräche, Eingewöhnungsgespräch, Entwicklungsgespräch, Übergangsgespräch, Vorschulgespräch) nutzen wir, um die Erziehungspartnerschaft zu stärken. Ist die nötige Bindung und Beziehung mit den Eltern aufgebaut, fällt es ihnen leichter, mit uns über prekäre Situationen zu sprechen, wie zum Beispiel über Gewalt und Missbrauch. Die Eltern werden außerdem von uns informiert, dass ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung besteht und mit welchen Regeln dies sowohl für uns als auch für die Eltern damit verbunden ist. Ziel ist es, die Eltern dahingehend zu sensibilisieren, dass wir gesetzlich verpflichtet sind zum Wohl des Kindes (§8a SGB VIII) zu handeln und Missachtungen zu melden. Ebenfalls haben die Eltern das Recht der Kenntnisnahme, dass bei Vorkommnissen in unserer Kita durch das pädagogische Personal ebenfalls Meldungen nach §47 SGB VIII an die zuständige Kita-Fachaufsicht in Sonthofen getätigt werden. Beide Maßnahmen dienen dem Schutz und Wohl der Kinder.

3.7. Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldung, Lob, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Alle Personen, die unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen, oder in unserer Einrichtung arbeiten, haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Meinung zu äußern. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdemanagement entwickelt (siehe Anhang).

Beschwerden bieten uns die Chance auf Weiterentwicklung. Deshalb gehen wir wie folgt bei Eingang einer Beschwerde von Kindern und Erwachsenen vor:

- Beschwerde aufnehmen
- Beschwerde ernst nehmen und Vorgehen planen (wen betrifft es, wer sollte involviert werden?)
- Situation mit beteiligten Personen thematisieren (z. B. mit betroffenem Kind, Personal)
- Lösungsansätze ausarbeiten (z B. mit der Gruppe oder im Team)
- Beschwerdeführer über Lösungen, weiteres Vorgehen informieren
- Beschwerdeführer darum bitten, nach Testphase Rückmeldung zu geben
- Ggf. Fachberatung/Trägerschaft informieren oder ins Boot holen

Ansprechpartner bei Beschwerden:

Eltern/Personal:

1. Personal der Einrichtung
2. Elternbeirat der Einrichtung
3. Kita-Leitung
Tel.: 08365 398
E-Mail: kita.st.ulrich.wertach@bistum-augsburg.de
4. Träger (Kontakt für die Eltern)
Kita Zentrum St. Simpert
Tel.: 0821 3166-9010
E-Mail: kita-zentrum@bistum-augsburg.de

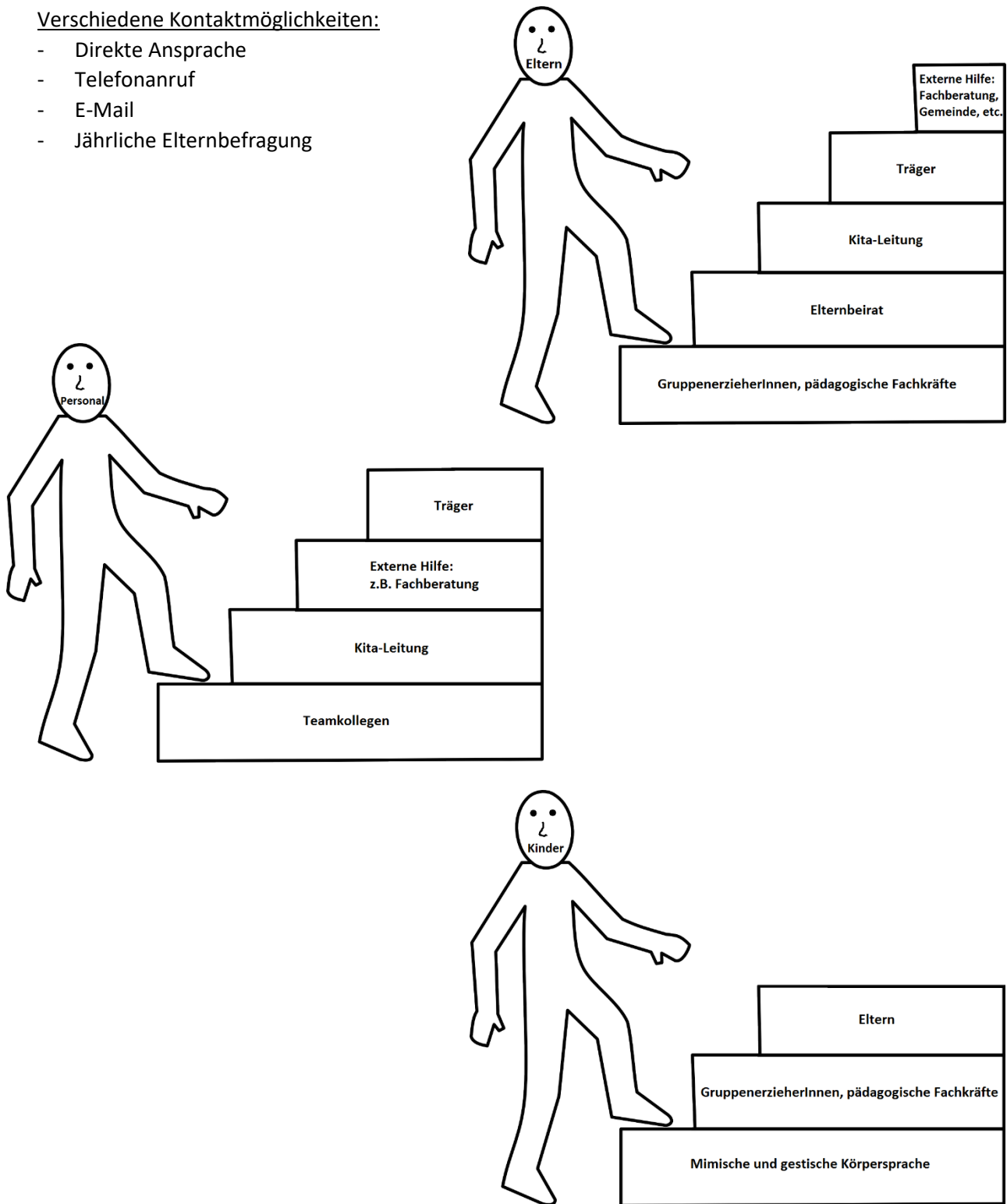
Träger (Kontakt für das Personal)
Hr. Wagner
Tel.: 0821 3166 9118
Ralf.wagner@bistum-augsburg.de
5. Fachberatung für kath. Kindertageseinrichtungen (Caritas)
Fr. Pscherer-Pfefferle
Tel.: 0831 51210717
E-Mail: g.pscherer-pfefferle@caritas-augsburg.de

Beschwerdemanagement

Sowohl Eltern, als auch das Personal und die Kinder haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, ihre Anliegen (Kritik, aber auch Lob) zu äußern. Es kann auf unterschiedliche Art und Weise Kontakt aufgenommen werden.

Verschiedene Kontaktmöglichkeiten:

- Direkte Ansprache
- Telefonanruf
- E-Mail
- Jährliche Elternbefragung



3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Im Team haben wir klare Handlungsleitlinien für MitarbeiterInnen und Eltern erstellt, welche den Rahmen für jedes pädagogische Handeln setzen. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexueller) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten:

- Das pädagogische Personal platziert sich im Gruppenraum so, dass sie alle Kinder im Blick haben können.
- Gefahrenquellen müssen beseitigt werden.
- Bietet den Kindern einen Rückzugsort, indem Erwachsene nicht dauerhaft im Raum anwesend sind.
- Das pädagogische Personal muss seiner Aufsichtspflicht trotzdem gerecht werden und regelmäßig nach dem Rechten schauen.
- Die Aufsichtspflicht wird eingehalten.
- Absprachen unter den KollegInnen sind extrem wichtig.
- Jedes Kind hat zum Schlafen einen Schlafanzug oder mindestens einen Body bzw. eine Unterhose an.
- Die Einschlafsituation muss bei jedem Kind individuell gestaltet werden.
- Der Körperkontakt und die Berührungen zum Einschlafen dürfen nicht im Intimbereich stattfinden.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf neben die Kinder, jedoch nicht auf ihre eigene Matratze.
- Die Grenzen und die Körperreaktionen der Kinder müssen berücksichtigt werden.
- Die Kinder werden durchgehend beaufsichtigt.
- Der Schlafräum wird während des Aufenthaltes der Kinder nie verschlossen, sodass jederzeit andere KollegInnen eintreten können.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen nicht alleine Schlafwache halten.
- Dürfen nur von den Kindern benutzt werden.
- Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder nach Bedarf.
- Außenstehende Personen (Eltern, Abholberechtigte, Handwerker, etc.) haben in den Sanitäranlagen der Kinder nichts verloren. Nur in Absprache mit dem pädagogischen Personal.
- Kinder werden nur von vertrauten Personen (eigene Eltern oder pädagogisches Personal) gewickelt, zu denen es eine enge Bindung und Beziehung aufgebaut hat.
- Wir beachten die nötigen Hygienemaßnahmen (für jedes Kind eigene Handschuhe benutzen, den Wickeltisch nach jedem Wickeln desinfizieren, Hände waschen und desinfizieren).
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Wickeln.
- Wir gestalten die Wickelsituation für die Kinder angenehm.
- Wir begleiten das Wickeln sprachlich, erklären den Kindern, was wir machen und benennen alle Körperteile richtig.
- Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur, wenn das gewickelte Kind einverstanden ist.
- Wir führen die notwendigen Pflögetätigkeiten aus und gehen behutsam mit den Intimstellen um.

- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder wickeln.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen wickeln die Kinder erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Sauberkeitserziehung, wenn die Kinder es ausdrücklich zulassen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder helfen wir ihnen z.B. beim Popo putzen.
- Wir benutzen bei helfenden Tätigkeiten Handschuhe zum eigenen Schutz und beachten die hygienischen Maßnahmen (Händewaschen und desinfizieren).
- Wir schauen nur mit vorheriger Ankündigung über die Toilettentüre.
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentüre und dem Betreten an.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder auf die Toilette begleiten.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen begleiten Kinder auf die Toilette erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Räumlichkeiten umzuziehen.
- Die Kinder ziehen sich selbständig um. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder, helfen wir ihnen beim Umziehen.
- Wir benutzen bei helfenden Tätigkeiten Handschuhe zum eigenen Schutz.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder umziehen.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen ziehen die Kinder erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase um. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.
- Die Kinder werden in einem geschützten Raum geduscht.
- Die MitarbeiterInnen beachten die hygienischen Maßnahmen (Handschuhe tragen, Hände waschen und desinfizieren).
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder abduschen.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und duschen Kinder erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.
- Die MitarbeiterInnen informieren das Team und die Leitung über Ausflüge und Spaziergänge, die mit den Kindern außerhalb der Einrichtung gemacht werden.
- Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen durchgezählt.
- Das pädagogische Personal hat für den Notfall immer ein Smartphone, ein Erste-Hilfe-Set, Notfallnummern und einen Rucksack mit Wechselkleidung und Hygieneartikeln dabei.
- Die Kinder werden im Garten regelmäßig durchgezählt.
- Unsere Versteckmöglichkeiten werden regelmäßig eingesehen.
- An unserem Ausgang steht immer ein/e MitarbeiterIn bereit und prüft, ob der oder die AbholerIn berechtigt ist, dass Kind mitzunehmen.
- Das Kind wird keiner unbekanntem, fremden Person mitgegeben.

- Wir fordern neue, uns noch nicht bekannten Personen auf, uns ihren Personalausweis vorzuzeigen.
- Alle Bereiche im Garten werden durchgängig beaufsichtigt.
- Das Personal macht regelmäßig Rundgänge und prüft nicht gut einsehbare Bereiche.
- Die Eingangstür muss von Erwachsenen bei Betreten oder Heraustreten immer geschlossen werden, damit Kinder nicht unbeaufsichtigt nach draußen gelangen.
- Unbekannte Personen im Haus werden nicht ignoriert, sondern gezielt angesprochen.
- Wir geben keine Kinder an andere Eltern oder Personen heraus. Dies erfolgt ausschließlich durch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- In der Abholzeit müssen sich Kinder im Garten, oder im Gruppenraum aufhalten.

3.9. Zusammenarbeit mit dem Team

Die Zusammenarbeit im Team ist ein wichtiger Grundbaustein unserer pädagogischen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen sich respektvoll, offen und wertschätzend. Dies trägt nicht nur zu einem guten Arbeitsklima bei, sondern dient den Kindern zugleich als positives Vorbild. Im Alltag leben wir ihnen einen gewaltfreien Umgang miteinander vor. Konflikte im Team werden offen angesprochen. Dabei orientieren wir uns grundsätzlich an den Stärken jedes einzelnen Teammitglieds und achten auch in Konfliktsituationen auf einen wertschätzenden Umgang. Eine gute Teamzusammenarbeit zeichnet sich zudem durch klare Absprachen, regelmäßigen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz aus. Der Rahmen hierfür sind unter anderem kollegiale Beratungen in den Teamsitzungen sowie unsere täglichen Absprachen in den Morgenbesprechungen. In diesen regelmäßigen Besprechungen reflektieren wir unser gemeinsames Verständnis von Erziehung und den bewussten Einsatz von Sprache. Regelmäßige Teamsitzungen mit der Leitung sind ein wesentlicher Bestandteil, um die Themen Kinderschutz und Sexualpädagogik kontinuierlich in den Fokus zu rücken. Der aktuelle Stand wird gemeinsam besprochen und an die tägliche Arbeit angepasst. Inhalte aus Fort- und Weiterbildungen werden in diesem Rahmen an das Team weitergegeben und relevante Aspekte in den Kita-Alltag integriert. Zudem werden geltende Regeln sichtbar gemacht und anhand konkreter Fallbeispiele angemessene Vorgehensweisen besprochen. Die Teamsitzungen dienen der fortlaufenden Sensibilisierung des Teams und unterstützen dabei, bei Vermutungen gezielte und differenzierte Beobachtungen vorzunehmen. Insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so mit dem Kinderschutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht und lernen unsere Handlungsabläufe kennen. In Verdachtsfällen besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Team und Leitung, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen und zu reflektieren. Fachlich nicht angemessene Verhaltensweisen werden offen thematisiert, diskutiert und entsprechend verändert. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit bestehen klare Erwartungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hinzuschauen und bei Bedarf einzuschreiten. Dazu gehört auch ein gegenseitiges, wertschätzendes Feedback im Sinne des Kinderschutzes, um die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Durch unsere offene Kommunikation fördern wir zugleich eine transparente und konstruktive Fehlerkultur.

3.10 Sprache und Wortwahl

Wir pflegen in unserer Einrichtung eine kindgerechte Aussprache, die von Respekt und Wertschätzung unserem Gegenüber geprägt ist. Dies gilt sowohl in Gesprächen direkt mit den Kindern, als auch in Gesprächen mit einem Erwachsenen. Eine gewaltbehaftete Kommunikation

verbal als auch non-verbal, sowie Diskriminierung und Ausgrenzung findet bei uns keinen Platz. Die Persönlichkeit eines jeden Menschen muss geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft. Besonders wichtig sind uns Höflichkeitsformen wie „bitte“ und „danke“, sowie das Begrüßen aller Kollegen, Eltern und Kinder, die uns begegnen. Außerdem achten wir auf die Einhaltung der Gesprächsregeln wie z.B. zuhören und ausreden lassen. Dazu lassen sich folgende Regeln erörtern.

Mitarbeiter – Kind

- Wir sind den Kindern ein Vorbild und sprechen in einer angemessenen kindgerechten Sprache und Wortwahl mit ihnen.
- Wir achten auf eine positive Wortwahl und einem ruhigen, liebevollen Ton.
- Wir bleiben in unserer Ausdrucksweise authentisch.
- Wir pflegen eine gewaltfreie Kommunikation.
- Wir beleidigen keine anderen Personen und sprechen nicht herablassend über andere Menschen.
- Wir kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe.
- Die Kinder haben eine eigene Stimme, die gehört werden muss.
- Die Kinder haben ein Mitbestimmungsrecht (Partizipation).
- Wir verwenden keine Kosenamen oder Verniedlichungen.
- Nein heißt nein und muss akzeptiert werden.
- Wir benennen die Körperteile mit richtigem Namen.

Kind – Kind

- Nein heißt nein. Wenn ein Kind etwas nicht möchte, muss dies akzeptiert und respektiert werden.
- Hilfe holen ist kein petzen, sondern erlaubt und wichtig.
- Eine unanständige Wortwahl und Beleidigungen sind nicht erlaubt.
- Für eine angemessene Lautstärke, die nicht störend auf andere wirkt, muss gesorgt werden.
- Wir stärken die Kinder in ihrer eigenen Meinung und dass sie diese auch äußern dürfen.
- Kinder sollen lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren und nicht auszulachen.

Fremde Eltern/Personen – fremde Kinder

- Für die Kinder fremde Eltern und fremde Personen halten sich von ihnen fern und sprechen sie nicht an.
- Bei Beobachtung distanzloser Situationen, sind PädagogInnen dazu angehalten einzuschreiten.

Mitarbeiter – Mitarbeiter

- Respektvolle gewaltfreie Kommunikation untereinander.
- Jeder wird miteinbezogen und akzeptiert.
- Wir bewahren auch bei Konflikten eine professionelle Haltung und achten auf einen angemessenen verbalen und non-verbalen Ausdruck.
- Wir sprechen Konflikte direkt an und reden über einen anderen nicht hinten herum herablassend.
- Wir sind im regelmäßigen Austausch miteinander.
- Wenn wir Hilfe/Unterstützung benötigen, zögern wir nicht, dies einzufordern.

- Wir sind interessiert an unseren Teammitgliedern und achten auf ihre Bedürfnisse.
- Wir pflegen eine menschenfreundliche Fehlerkultur.

Körperteile richtig benennen

- Wir benennen die Intimbereiche mit folgenden Namen:
 - Bauchnabel
 - Scheide
 - Penis
 - Po

3.11 Raumkonzept

Um den Schutz der Kinder bewahren zu können, benötigen wir ein Raumkonzept. Räumlichkeiten müssen so gestaltet werden, damit die Kinder Privatsphäre erleben und dieses nicht von Dritten gestört wird. Die Kinder sollen in einem geschützten und behüteten Rahmen bei uns betreut werden. Die Räume müssen den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden und sowohl eine anregende Umgebung, als auch Rückzugsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheiten bieten können. Des Weiteren müssen Räume so konzipiert sein, dass Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist. Aus diesem Grund haben wir Regeln für alle Räumlichkeiten und dementsprechende Situationen ausgearbeitet.

Gruppenräume

- Die Raumgestaltung ist so konzipiert, dass das pädagogische Personal in alle Bereiche Einblick halten kann.
- Die Spielbereiche werden z.B. durch Möbel abgetrennt, sodass die Kinder ruhige Ecken zum Spielen vorfinden können.
- Die Spielbereiche werden den Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Nebenräume

- Der Spielbereich wird an die Interessen der Kinder angepasst.
- Der Spielbereich wird an den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Funktionsräume

- Funktionsräume können z.B. die Halle, die Turnhalle, der Sinnesraum zum Spielen und für therapeutische Maßnahmen sein.
- Die Räumlichkeiten dürfen von Kindern aus allen Gruppen bespielt werden.
- Die Räumlichkeiten müssen jederzeit für alle von außen zugänglich sein.

Schlafräum

- Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit einem vertrauten Gegenstand von zu Hause (z.B. Kuscheltuch, Kuscheltier).
- Sichtschutz durch Rollläden an den Fenstern.

Sanitäranlagen der Kinder

- Die Toiletten sind den einzelnen Gruppen anhand von Bildern an den Türen zugewiesen.
- Die Toiletten müssen für die Kinder verschließbar sein, um nicht gestört zu werden.
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumlichkeiten statt.

- Sichtschutzfolien sind an den Fenstern angebracht, damit niemand von außen einsehen kann.

Wickelsituation

- Der Wickeltisch steht in einem geschützten Rahmen, in dem Unbefugte keinen Einblick bekommen können.

Flurbereiche

- Übersichtlich eingerichtete Flur- und Garderobenbereiche, damit diese einsehbar sind.
- Datenschutz wird gewährleistet durch bewusste Garderobenplatzierung und Wegfall von Fotos und Nachnamen. Die Schriftart wurde ebenfalls in kleiner Größe gewählt.

Gartensituation

- Bei Personalmangel reduzieren wir die bespielende Gartenfläche, um die Aufsicht gewährleisten zu können.

Eingangstür und Bring- und Abholzeit

- Während der Kernzeit ist die Eingangstür per Zeitschaltuhr geschlossen zu halten.
- In der Abholzeit müssen sich Kinder im Garten, oder im Gruppenraum aufhalten.

4. Selbstverpflichtung

Die katholischen Tageseinrichtungen möchten sicherstellen, dass die Kinder in einer sicheren Umgebung betreut werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einem geschützten Raum frei zu entfalten, ihre Fähigkeiten herauszufinden und ihre Persönlichkeit zu stärken. Aus diesem Grunde muss sich jeder Mitarbeiter dieser Verantwortung bewusst sein und sich dazu verpflichten, die Grundsätze und Wertehaltungen stets einzuhalten. Dies geschieht, indem alle MitarbeiterInnen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und sich an die Regeln und den Verhaltenskodex halten. Diese wird dem Schutzkonzept angehängt.

5. Verhaltenskodex

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauen Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich trete allen Mitmenschen, besonders gegenüber den Kindern, Eltern und Kollegen respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll entgegen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegenüber sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowohl im direkten Kontakt mit meinen Mitmenschen als auch über digitale Medien.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze meine Machtposition nicht aus.

5. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Eltern und Kollegen transparent und gewährleiste einen vertrauensvollen, sensiblen und feinfühligem Umgang mit Nähe und Distanz. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre meiner Mitmenschen werden von mir respektiert.
6. Ich verhalte mich verbal als auch non-verbal authentisch und bin ein Vorbild in meiner Wortwahl und in meinem pädagogischen Handeln.
7. Ich habe über meine mir anvertrauten Kinder ununterbrochen einen Gesamtüberblick und weiß, wie viele Kinder ich täglich betreue, wo sich alle Kinder aufhalten und was sie machen. Besonders in der Abholzeit achte ich vermehrt darauf, wer Kontakt zu den Kindern aufnimmt.
8. Ich behalte die Kinder besonders während der Abhol- und Bringzeiten vermehrt im Auge, um jede Kontaktaufnahme durch externe Besucher bewusst wahr zu nehmen, um gegebenenfalls rechtzeitig einschreiten zu können.
9. Ich nehme Hinweise und distanzlose Beobachtungen ernst und tausche mich mit dem Team und der Leitung über das weitere Vorgehen und Handeln aus.
10. Ich dulde keine gewaltsamen Handlungen unter den Kindern und weise regelmäßig bei gewaltsamen Beobachtungen auf unsere Gemeinschaftsregeln (z. B. das Wahren der Grenzen anderer Mitmenschen) hin.
11. Ich unterlasse fremden und somit unbefugten Personen den Eintritt in unsere Einrichtung. Externe Personen lasse ich zu keinem Zeitpunkt mit den Kindern allein.
12. Geschenke eines Erwachsenen an das Kind unterbinden wir.
13. Ich kenne den Inhalt des Schutzkonzeptes und dessen Regeln und halte diese pflichtbewusst ein.
14. Ich bin mir bewusst, dass jede gewalt- oder sexualisierte Handlung arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen haben kann.
15. Ich versichere, dass ich wegen keiner Straftat im Zusammenhang mit Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Falls dieser Fall eintritt, bin ich verpflichtet, dies meinem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.
16. Ich reflektiere meine eigene Haltung gegenüber den Kindern, Kollegen und Eltern regelmäßig und passe dies bei Bedarf an den Auftrag den Kinderschutzkonzeptes an.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Haben wir in der Einrichtung den Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, haben wir einen genauen Notfallplan bzw. Handlungsablauf, in der eine bestimmte Vorgehensweise festgelegt ist. Zusätzlich werden wir eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) vom Jugendamt hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den Einrichtungen

eine entsprechende Vereinbarung. Die ISEF entwickelt mit Hinzuziehen mehrerer Fachkräfte eine Gefährdungsbeurteilung und bespricht mit uns das weitere Vorgehen. Durch die oben genannte Vereinbarung verpflichtet sich unsere Kita vertraglich gegenüber dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags in unserer Einrichtung. Zu unserem Schutzauftrag gehören folgende Aspekte:

- Eltern und Kinder werden in die Prozesse einbezogen, solange das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird.
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Inanspruchnahme von Hilfen für die Personensorgeberechtigten.
- Information an das Jugendamt, falls diese Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden.
- Beachtung der Datenschutzregelungen in jedem Schritt (§§61 ff. SGB VIII)

Handlungsablauf in unserer Kita

1. Beobachtungen/Informationen sammeln
2. Risiko des Kindes einschätzen
3. Gegebenenfalls ein Elterngespräch führen: über mögliche Hilfen sprechen und zur Mitarbeit motivieren
4. Bei Nichteinhalten der Mitarbeit und nicht ausreichenden Hilfen, wird das Jugendamt von uns informiert, um Gefährdung des Kindes abzuwenden.

Insoweit erfahrene Fachkraft (Jugendamt)

Regine Hoffmann, Familienunterstützender Dienst (Kreisjugendamt)

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Telefon: 08321-6121396

regine.hoffmann@lra-oa.bayern.de

6.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind nicht alltägliche, akute Ereignisse, oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können. Solche Ereignisse müssen vom Kita-Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden, zusammen mit bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen. Die Aufsichtsbehörde prüft anschließend, ob die Maßnahmen ausreichend sind und erteilt ggf. weitere Auflagen, um das Kindeswohl wiederherzustellen.

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberallgäu (Landratsamt)

Frau Kirchmann

Tel.: 08321/612-1990

E-Mail: SuenneSimone.Kirchmann@lra-oa.bayern.de

6.3. Diözesane beauftragte Ansprechpersonen im Bistum Augsburg

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und MitarbeiterInnen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen. An diese Personen können wir uns jederzeit bei Fragen und für weitere Unterstützung wenden.

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

I. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Mandana Mauss, Juristin

Tel.: 0151 53493391

E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Herr Michael Trieb, Diözesaner Beauftragter - Sachwalter:

Richter i.R. am Oberlandesgericht München

Tel.: 0151 56770391

E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

7. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Umfangreiche Präventionsmaßnahmen hemmen Grenzverletzungen und Übergriffe in unserer Einrichtung. Aber nicht nur in unserer Einrichtung, sondern auch zu Hause und im näheren Umfeld des Kindes, können Grenzverletzungen und Missbrauch eine Rolle spielen.

7.1 Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Dieses Vertrauen kann durch den Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht sorgfältig nachzugehen. Auch wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, sind Maßnahmen notwendig, um Vertrauen wiederherzustellen. Ein offener und verantwortungsvoller Umgang mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist dabei nicht leicht und erfordert Zeit, Kraft sowie bedarfsgerechte Unterstützung. Nur wenn Beobachtungen, Einschätzungen und Vorgehensweisen gemeinsam

analysiert und besprochen werden, können Fehler vermieden, aus Erfahrungen gelernt und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterentwickelt werden.

Eine nachhaltige Aufarbeitung hat zum Ziel, zu klären, in welcher Kultur (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung möglich war und welche Strukturen dies begünstigt haben könnten. Dabei wird betrachtet, wer von den Vorfällen wusste, wie darauf reagiert wurde und ob gegebenenfalls zu spät oder nicht angemessen eingegriffen wurde. Ebenso ist zu prüfen, ob die Ereignisse offen angesprochen wurden und eine transparente Kommunikationskultur bestand. Darüber hinaus wird reflektiert, ob Verantwortliche die Situation fachlich richtig eingeschätzt haben oder ob Vorfälle verdrängt, verharmlost oder nicht angemessen bearbeitet wurden. Auch bei einem nicht bestätigten Verdacht ist eine sorgfältige und verantwortungsvolle Vorgehensweise notwendig. Die Rehabilitierung der betroffenen Person erfolgt dabei mit derselben Aufmerksamkeit und Professionalität wie die Klärung eines Verdachtsfalls.

7.2 Aus Fehlern lernen

Die gemeinsame Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen oder Verdachtsmomenten trägt dazu bei, dass unsere Kita wieder ein sicherer Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeitende ist, der von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Als Einrichtung übernehmen wir Verantwortung für vergangene Situationen und stellen sicher, dass der Kinderschutz sowie die Handlungsfähigkeit unseres Teams auch in Krisensituationen gewährleistet sind. Prävention kann nur gelingen, wenn Vorfälle offen und nachhaltig aufgearbeitet werden. In Krisenfällen ist es notwendig, zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Alle Mitarbeitenden müssen über die erforderlichen Schritte informiert sein und wissen, wie sie handeln können. Dafür stellen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wenn in unserer Kita Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt vorkommen, ist das für alle Beteiligten emotional sehr belastend. In solchen Fällen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf Zeit und Unterstützung, z. B. durch kurzfristige Krisengespräche, Teamgespräche oder Supervision. Auch die betroffenen Kinder werden, soweit möglich, bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt. Bei Bedarf vermitteln wir professionelle Hilfe durch geeignete Beratungsstellen. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, sorgen wir dafür, dass die zu Unrecht verdächtigten Personen rehabilitiert werden. Handelt es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, wird der Verdacht geklärt, Vertrauen im Team wieder aufgebaut und die Arbeitsfähigkeit gestärkt. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Träger unserer Einrichtung.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem fälschlich beschuldigten MitarbeiterIn wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, TäterInnen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.

- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

7.3 Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalls sexualisierter Gewalt hilft uns, Schwachstellen in unseren Schutzmaßnahmen zu erkennen und künftige Vorfälle zu verhindern. Im Rahmen der Aufarbeitung prüfen wir unser Schutzkonzept, bewerten es und passen es bei Bedarf an. Dabei werden alle Entscheidungen und Abläufe nach dem Vorfall genau analysiert: Welche Strukturen haben möglicherweise das Geschehen beeinflusst und welche präventiven Maßnahmen haben nicht ausreichend gewirkt? Alle Bereiche unseres Schutzkonzepts werden dabei überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir, um das Schutzkonzept zu verbessern. Eine offene Fehlerkultur, die persönliche Auseinandersetzung mit Situationen und eine transparente Kommunikationsweise sind wichtige Bestandteile unserer Qualitätsarbeit. Sie tragen dazu bei, unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Sicherheit in unserer Kita zu stärken.

8. Beratungsstellen

Dies sind unsere Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Den diözesanen Beauftragten steht für ihre Aufgabe zudem ein ständiger Arbeitsstab zur Seite.

Ansprechpartner bei Hilfe und Rat

Pscherer-Pfefferle Gertrud, Fachberatung

Tel.: 0831 5121 0717

E-Mail: g.pscherer-pfefferle@caritas-augsburg.de

Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (Familienportal Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Tel.: 0800 22 55 530

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu

Tel.: 0831 522320

Erziehungsberatungsstelle Sonthofen

Tel.: 08321 5055

Fachberatungsstelle Kempten Frauennotruf

Tel.: 0831 12100

Deutscher Kinderschutzbund e. V. Kempten
Tel.: 0831 14322
E-Mail: info@kinderschutzbund-kempten.de

9. Anhang

Dokumentationsplan (Muster)

Notfallplan konkreter Handlungsablauf

Überblick Meldeverfahren von Caritas

Selbstverpflichtungserklärung



Dokumentationsplan (Muster)

Kindertagesstätte St. Ulrich
Am Berg 9
87497 Wertach
Tel. 08365/398
E-Mail: kita.st.ulrich.wertach@bistum-augsburg.de

Tag des Vorfalls (Datum + Uhrzeit): _____

Ort des Vorfalls: _____

Es handelt sich hierbei um:

- Verdacht auf einen Übergriff
- Beobachtung eines Übergriffes
- Schilderung eines Übergriffes durch ein Kind oder durch dritte Personen

Beteiligte Personen:

Vor- und Nachname des Betroffenen: _____

Geburtsdatum des Betroffenen: _____

Rolle bzw. Funktion des Betroffenen: _____

Vor- und Nachname des Beschuldigten: _____

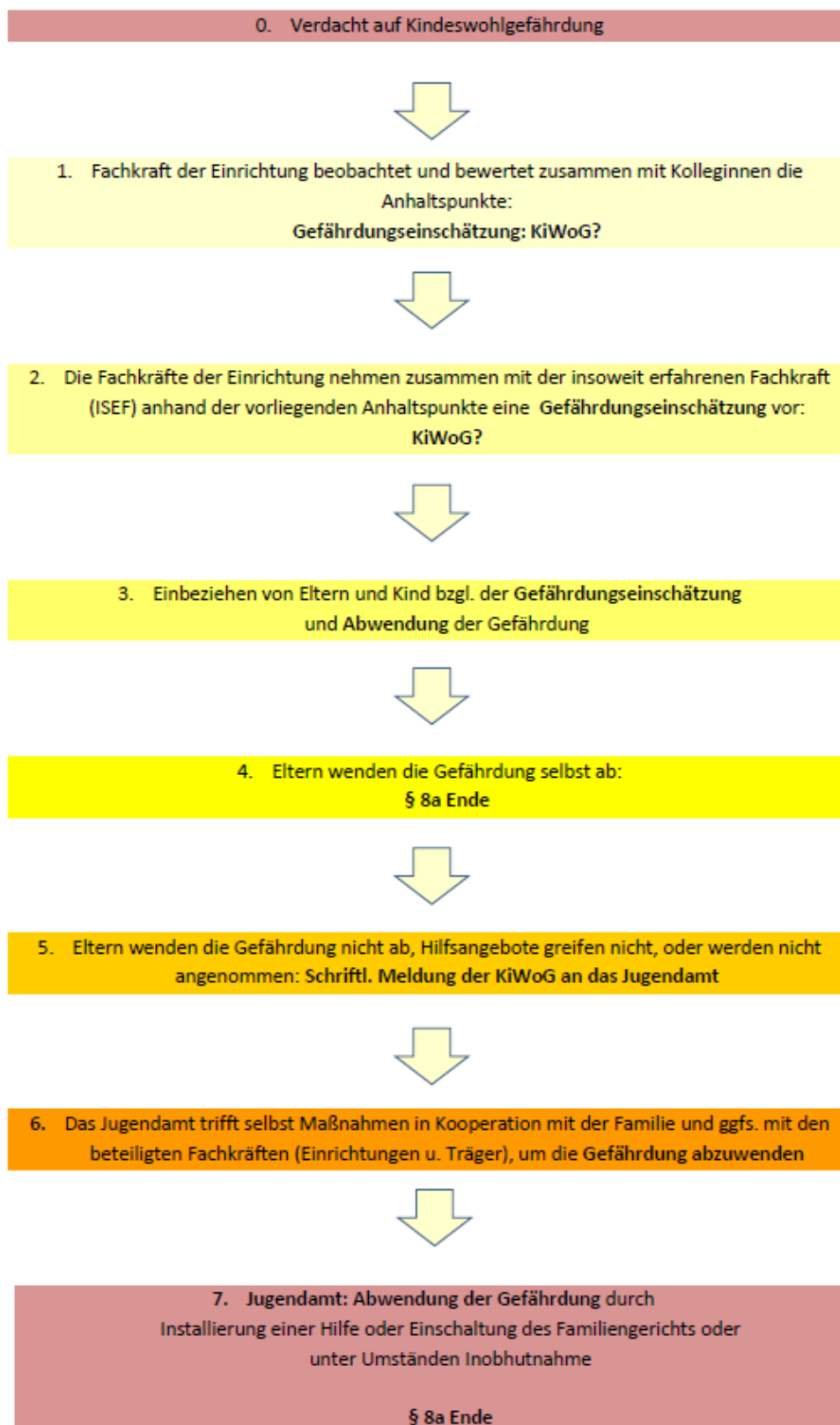
Geburtsdatum des Beschuldigten: _____

Rolle bzw. Funktion des Betroffenen: _____

Vor- und Nachname weiterer Zeugen: _____

Rolle bzw. Funktion der Zeugen: _____

Beispielhaftes Handlungsschema für pädagogisches Personal in Kitas gemäß § 8a SGB VIII:



(Auszug aus § 8a-Schulungskonzept von Regine Hoffmann)



Überblick Meldeverfahren

Gesetzliche Meldepflichten

§§8a und 8b SGB VIII

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht aufgrund der Präventionsordnung der Diözese Augsburg

Siehe Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Augsburg

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls **innerhalb** der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung:

Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten



**Kindertagesstätte St. Ulrich
Am Berg 9
87497 Wertach**

Tel.: 08365/398

E-Mail: kita.st.ulrich.wertach@bistum-augsburg.de

Stand: Dezember 2025